

Technische Anschlussbedingungen

für die Aufschaltung von nichtöffentlichen Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangsanlage in der Leitstelle der Feuerwehr Osnabrück

Fassung vom 11. August 2010

Der Anschluss zur Teilnahme am konzessionierten Betrieb der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen bei der Feuerwehr Osnabrück erfolgt, wenn Gründe des Brandschutzes und der Hilfeleistung dies erfordern.

Diese Anschlussbedingungen regeln auch die Einrichtung von Feuerwehr – Schlüsseldepots.

Für den Fall einer Verweisung auf eine Norm, ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw. bezieht sich die Verweisung immer auf die neueste gültige Ausgabe der in Bezug genommenen Norm.

Inhalt

01. Allgemeines	3
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Art der Teilnahme an der Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen	3
1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen	4
1.4 Zugang zum Objekt	5
02. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen	6
03. Brandmelderzentrale	6
04. Feuerwehr - Schlüsseldepot und Freischaltelement	7
4.1 Feuerwehr – Schlüsseldepot (FSD3)	7
4.2 Freischaltelement (FSE)	8
05. Feuerwehrbedienfeld	8
06. Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT)	8
07. Brandmelder	9
7.1 Nichtautomatische Brandmelder	9
7.2 Automatische Brandmelder	9
08. Ansteuerung von sonstigen Sicherheitseinrichtungen	11
8.1 Sprinklerlöschanlagen	11
8.2 CO ₂ Löschanlagen, sonstige Löschanlagen	12
8.3 Klima- und Lüftungsanlagen	12
8.4 Entrauchungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzüge	12
8.5 Gebäudedefunkanlagen	12
09. Pläne für die Feuerwehr	13
9.1 Meldergruppenpläne, Laufkarten	13
9.2 Symbole	14
9.3 Weitere Lage- und Übersichtspläne	14
10. Inbetriebnahme/Abnahme	14
11. Wartung und Instandhaltung	15
12. Betrieb	16
13. Bauliche und betriebliche Änderungen	16
14. Weitere Bedingungen	16
15. Kostenersatz und Entgelte	17
16. Adressen	17
Anlage 1 Checkliste	18
Anlage 2 Schlüsselprotokoll	20
Anlage 3 Antrag auf Freigabe der Schließungen	21

01. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Teilnahme am konzessionierten Betrieb für Übertragungsanlagen für Gefahrenmeldungen (ÜAG) und der Betrieb von Feuerwehr – Schlüsseldepots erfolgt auf der Grundlage der DIN 14 675 (Deutsches Institut für Normung, e.V. Berlin, Beuth Verlag GmbH, www.beuth.de). Diese Anschlussbedingungen regeln im Geltungsbereich des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes auf der Grundlage der DIN 14 675, technische und organisatorische Anforderungen für Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die Empfangszentrale in der Leitstelle der Feuerwehr Osnabrück.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen. Die Teilnahme setzt eine Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen voraus.

1.2 Art der Teilnahme an der Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen

Die Feuerwehr Osnabrück lässt aufgrund einer Konzession eine Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen (ÜAG) betreiben. An der Zentrale der ÜAG werden Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen. Die Teilnahme erfolgt mit einer Übertragungseinrichtung des Konzessionärs, die auf dem vom Teilnehmer genutztem Grundstück eingerichtet und über Übertragungswege mit der Zentrale der ÜAG der Feuerwehr Osnabrück verbunden ist.

1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen (BMA) sind, soweit nicht anders aufgeführt, nach den jeweilig gültigen Bestimmungen zu errichten. Insbesondere sind folgende Vorschriften zu beachten:

DIN VDE 0800

- Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen -

DIN VDE 0833

- Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall -

VDE 0100

- Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 V -

DIN EN 54

- Brandmeldeanlagen -

DIN 14 623

- Orientierungsschilder für automatische Brandmelder -

DIN 14 661

- Bedienfeld für Brandmeldeanlagen -

DIN 14 662

- Feuerwehr – Anzeigetableau -

DIN 14 663

- Feuerwehr – Gebädefunkbedienfeld -

DIN 14 675

- Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb (mit Änderung A1 von 12-2006) -

LAR Leitungsanlagenrichtlinie

VdS – Richtlinien

VdS 2105 Schlüsseldeposits, Anforderungen, Planung und Einbau

VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen

VdS 2843 Richtlinie für die Zertifizierung von Fachfirmen für BMA

VdS 2878 Vernetzung von Brandmelde-Alt- und Neuanlagen

BMA müssen von zertifizierten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend den v.g. Bestimmungen errichtet werden. Die Anerkennung bzw. Zertifizierung erfolgt entweder durch den VdS oder eine andere akkreditierte Zertifizierungsstelle gemäß DIN 14 675 und VdS – Richtlinie 2843. Wird die BMA durch eine Firma errichtet, die nicht zertifiziert ist, so ist die BMA nach Fertigstellung durch einen zertifizierten externen Gutachter (TÜV, VdS, staatlich anerkannter Sachverständiger usw.) auf ihre Konformität und Funktion hin zu überprüfen.

Sofern die DIN/VDE- und VdS – Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderungen.

1.4 Zugang zum Objekt

Bauordnungsrechtlich geforderte BMA müssen mittels ÜE auf eine ÜAG der Feuerwehr Osnabrück aufgeschaltet werden. Für bestehende Anlagen mit Aufschaltung auf eine ständig besetzte Stelle gilt die Übergangsregelung der DIN 14 675 (Seite 24, Anhang A). Die Anzeige- und Bedieneinheit für die Feuerwehr muss sich an einer ständig besetzten Stelle im Objekt, in Nähe des Hauptzuganges befinden. Ist eine ständig besetzte Stelle im Objekt nicht vorhanden, muss der Betreiber einen ungehinderten Zugang durch ein Feuerwehr – Schlüsseldepot (FSD) sicherstellen.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes angebracht.

Der Standort des FSD ist durch eine gelbe Blitzleuchte oder Rundumkennleuchte, die bei einem Alarm automatisch von der Brandmeldezentrale (BMZ) angesteuert wird, deutlich zu kennzeichnen.

Beamte der Feuerwehr Osnabrück, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

Sind Tore in der notwendigen Zufahrt für die Feuerwehr von der Straße vorhanden, muss u. a. sichergestellt werden, dass Feuerwehreinsätze durch ein abgeschlossenes Tor nicht verzögert werden.

Hinsichtlich einer schnellen und möglichst leichten Öffnung eines Tores kann an einen der Torpfosten ein Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ 1 (FSD1) für den Torschlüssel angebracht werden, sofern das Tor nicht schon mit dem Schlüssel aus dem FSD 3 geöffnet werden kann. Das FSD1 ist mit der Schließung der Feuerwehr Osnabrück auszustatten.

Einzelheiten hierzu sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Anzeige- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr (Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehr – Anzeigetableau, Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld) müssen für die Feuerwehr Osnabrück im Alarmierungsfall jederzeit ohne Verzögerung zugänglich sein.

Sie sind für die Feuerwehr im Regelfall im Haupteingangsbereich eines Gebäudes einzurichten. Abweichungen sind mit der Feuerwehr Osnabrück in einem Vorgespräch abzustimmen.

Der Standort mit Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr und der Weg dorthin, sind mit dauerhaften und gut sichtbaren Schildern gemäß DIN 4066 – BMZ – zu kennzeichnen. Befindet sich der Standort in einem verschlossenen Raum, so muss der Schlüssel für diesen in der ständig besetzten Stelle vorgehalten werden, oder mit dem im FSD3 hinterlegten Objektschlüssel übereinstimmen.

Die Handauslösung der ÜE ist im Handbereich der Anzeige- und Bedieneinrichtung der BMZ zu montieren; die Anschlussnummer ist gut lesbar am FBF und am Handfeuermelder der ÜE anzubringen.

Werden elektronische passive Schließsysteme in Zugangstüren, zu überwachten Bereichen eingesetzt, ist der Zugang auch bei Ausfall der Spannungsversorgung sicherzustellen. Ist dies nicht möglich ist der Einbau solcher Systeme unzulässig!

02. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Die Feuerwehr Osnabrück unterhält eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG), an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen (ÜE) angeschlossen werden können.

Der Betrieb der ÜAG ist einem Konzessionär übertragen worden. Die Aufschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionär der ÜAG zu richten:

**Siemens AG Münster
Siemensstraße 55
48153 Münster**

0251 / 7605-0

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit Standort der BMZ beizufügen.

Die Einholung der Genehmigung geschieht durch den Konzessionär.

Die ÜE ist im Handbereich der BMZ zu montieren (siehe auch Punkt 1.4 dieser Anschlussbedingungen).

03. Brandmelderzentrale

Die Zugangstür und der Weg zur Brandmelderzentrale (BMZ) oder zum Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT nach DIN 14 662) ist mit dauerhaften und gut sichtbaren Hinweisschildern gemäß DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Der Standort der BMZ ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, gilt gemäß DIN VDE 0833, Teil 1, Ziffer 3.8.7:

Störmeldungen sind an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung in nicht durch eingewiesene Personen ständig besetzten Räumen befinden.

Zur schnellen Orientierung der Einsatzkräfte sind die Installation eines FAT neben der BMZ, sowie eine Einzelmelderidentifikation erforderlich.

Für die Beschriftung der BMZ gilt DIN 14 675.

04. Feuerwehr - Schlüsseldepot und Freischaltelement

4.1 Feuerwehr – Schlüsseldepot (FSD3)

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ und ggf. zum FAT sowie zum Sicherheitsbereich der BMA zu ermöglichen. In Absprache mit der Feuerwehr ist ein vom Verband der Schadenversicherer zugelassenes FSD3 zu installieren.

Die Deponierung von Objektschlüsseln bei der Feuerwehr ist ausgeschlossen.

Das Schloss der Innentür muss ein vom VdS anerkanntes Doppelbartumstellschloss sein.

Die Objektschlüssel sind vom Betreiber bereitzustellen. Die Herstellerangaben, Normen und Vorschriften zum Einbau des FSD3 sind einzuhalten.

In der Regel gilt: Unterkante FSD3 mindestens 0,8 m, maximal 1,4 m über Fertigfußboden. Abweichungen sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

Im FSD3 sind maximal 3 Schlüssel zulässig, die untrennbar miteinander verbunden sein müssen und mit entsprechenden, eindeutigen Anhängeschildern gekennzeichnet werden müssen.

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD3 und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf eine Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden.

Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD3 – Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

Die Freigabe der Schließung sowohl für das FSD3, FSE oder FSD1 ist in schriftlicher Form bei der Feuerwehr Osnabrück gemäß Anlage 3 zu beantragen. FSD1 ist in der Ausführung Profilzylinder – Schließung Typ „Osnabrück“ vorzusehen und über örtliche Schlüsseldienste zu beziehen (siehe Adressen).

Die Schließungen sind von der durch den Betreiber beauftragten Lieferanten ausschließlich an die Feuerwehr Osnabrück zu liefern.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, darf die Bestellung der Einbauteile (z. B. Doppelbartumstellschloss) durch den Betreiber und die

Auslieferung der Schließungen erst **nach** der Freigabe für das jeweilige Objekt durch die Feuerwehr Osnabrück erfolgen.

Für die Aufnahme des Objektschlüssels ist ein entsprechender Halbzylinder der Objektschließung einzubauen.

Die Hinterlegung von „Code – Karten“ und „Transpondern“ im FSD3 ist nur möglich, wenn sie mit einem Profilzylinder–Schlüssel untrennbar verbunden werden können. Zur Aufnahme des Profilzylinder–Schlüssels muss ein entsprechender Halbzylinder in das FSD3 eingebaut werden. Alternativ ist die Verwendung eines FSD3 mit eingebauter Überwachung der „Code – Karte“ zulässig.

Batteriebetriebene Transponder dürfen grundsätzlich nicht im FSD3 hinterlegt werden!

4.2 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD3 ohne Alarmauslösung durch die BMZ zu ermöglichen, muss ein VdS – anerkanntes Freischaltelement mit Schließung der Feuerwehr Osnabrück (Abloy – Schließung) vorhanden sein.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe (Handbereich) des FSD3 anzubringen und an eine eigene Meldegruppe der BMA anzuschalten.

05. Feuerwehrbedienfeld

Zur Bedienung der BMZ ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14 661 zu installieren.

Das FBF wird von der Errichterfirma geliefert und ist mit der Schließung der Feuerwehr Osnabrück auszurüsten. Der Betreiber erhält für das FBF keinen Schlüssel.

Alternativ wird die Installation von einer Feuerwehreinformativzentrale empfohlen. Hierbei wird die Peripherie der BMA (FAT, FBF, Handmelder der ÜE, Laufkartenhalter, usw.) in einer Einheit verbaut. Diese Einheit ist mit einem Profilhalbzylinder Schließung Feuerwehr Osnabrück auszurüsten. Der Betreiber erhält für diese Einheit keinen Schlüssel.

06. Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT)

Zur Erstinformation der Feuerwehr über ausgelöste Melder ist neben der BMZ / im Bereich des FBF ein Feuerwehr – Anzeigetableau nach DIN 14662 zu installieren. Befindet sich die BMZ nicht im Hauptzugangsbereich der Feuerwehr, ist das FAT am Feuerwehrranlaufpunkt vorzusehen. Gemäß den Richtlinien ist der Anschluss des FAT redundant auszuführen.

Das FAT muss über eine History – Funktion verfügen.

Das FAT ist mit der Schließung der Feuerwehr Osnabrück auszurüsten.
Der Betreiber erhält für das FAT keinen Schlüssel.

Alternativ wird die Installation von einer Feuerwehrintegrationszentrale empfohlen. Hierbei wird die Peripherie der BMA (FAT, FBF, Handmelder der ÜE, Laufkartenhalter, usw.) in einer Einheit verbaut. Diese Einheit ist mit einem Profilhalbzylinder Schließung Feuerwehr Osnabrück auszurüsten.
Der Betreiber erhält für diese Einheit keinen Schlüssel.

07. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.3 genannten Regelwerke zu erfolgen. Das geplante Gesamtkonzept muss vor der Errichtung mit der Feuerwehr Osnabrück abgestimmt werden.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften (z. B. 10/5, 10/6).

Die Größe der Beschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe in Anlehnung an die DIN 1450 Schrift – Lesbarkeit, anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und unverwechselbar abgelesen werden können.

Es gelten folgende Richtwerte:

<u>Raumhöhe</u>	<u>Schriftgröße</u>
bis 3 m	mind. 10 mm
3 – 6 (m)	mind. 20 mm
6 – 9 (m)	mind. 30 mm
9 – 12 (m)	mind. 40 mm
ab 12 m	Sondergröße, nach Vereinbarung

7.1 Nichtautomatische Brandmelder

7.1.1 Projektierung

Über die Vorgaben der unter Ziffer 1.3 genannten Regelwerke hinaus, sind nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen. Sofern vorhanden sind sie in Nähe einer Feuerlöscheinrichtung zu installieren.

Mehrere Melder können in einer Meldergruppe zusammengefasst werden. Sie sollten behindertengerecht in einer Höhe von ca. 1,4 m über dem Fußboden angebracht werden.

7.2 Automatische Brandmelder

7.2.1 Projektierung

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Automatische Brandmelder dürfen mit nichtautomatischen Brandmeldern **nicht** in einer Meldergruppe geschaltet werden.

Es sind die Auflagen der Genehmigungsbehörde, des Vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehender Richtlinien (siehe Punkt 1.3) und Herstellerangaben zu beachten.

Werden keine Mehrkriterienmelder eingesetzt, so muss zur Vermeidung von Täuschungsalarmen die DIN VDE 0833 Teil 2 eingehalten werden.

Sonderanwendungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Rauchmeldergesteuerte Feststellanlagen von Feuerschutzabschlüssen, dürfen nicht die ÜE auslösen.

Ausnahmen im Überwachungsumfang sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Grundsätzlich werden diese in der DIN VDE 0833-2 geregelt. Insbesondere auf die Überwachung der Zwischendecken- und Böden kann verzichtet werden, sofern sämtliche folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die Zwischenraumhöhe liegt unter 0,8 m
- es dürfen keine sicherheitsrelevanten Leitungen vorhanden sein
- die Brandlast muss unter 25 MJ/m² liegen
- die Umfassungsbauteile müssen nicht brennbar sein
- die Zwischenbereiche müssen mit nichtbrennbarem Material so unterteilt sein, dass Abschnitte von max. 10 m Breite und 10 m Länge gebildet werden

7.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein (400 mm x 400 mm).

Für die Kennzeichnung sind dauerhafte Hinweisschilder nach DIN 14 623 zu verwenden.

Ein Vertauschen der gekennzeichneten Deckenelemente und somit der Kennzeichnung ist mit geeigneten Maßnahmen (z. B. Kette) zu verhindern.

Eine geeignete Aufstieghilfe ist für die Feuerwehr jederzeit in Nähe der überwachten Zwischendecke vorzuhalten. Auf der zugehörigen Laufkarte ist der Hinweis auf die Aufstieghilfe zu vermerken.

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr kann die Aufstieghilfe auch zentral an der BMZ vorgehalten werden.

Nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle ist eine Parallelanzeige zu installieren.

7.2.3 Brandmelder in Doppelböden

Die Bodenplatten oberhalb der Melder sind entsprechend Ziffer 7.2.2 dauerhaft zu kennzeichnen und gegen Vertauschen zu sichern.

Ein geeignetes Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit in Nähe des überwachten Doppelbodens vorzuhalten.

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr kann das Hebewerkzeug auch zentral an der BMZ vorgehalten werden.

Nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle ist eine Parallelanzeige zu installieren.

7.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten/kanälen

Für Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. –kanälen o. ä. gilt sinngemäß Ziffer 7.2.3

7.2.5 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft und gut sichtbar mit Gruppen- und Meldernummer nach DIN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Nummern vom Standpunkt des Betrachters zu lesen sind. Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z. B. verdeckte Montage), sind durch geeignete Maßnahmen (Parallelanzeige) kenntlich zu machen. In diesem Fall ist die Maßnahme mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

08. Ansteuerung von sonstigen Sicherheitseinrichtungen

Sind Sprinkleranlagen, sonstige ortsfeste Löschanlagen oder andere Sicherheitseinrichtungen an die BMA im Objekt angeschlossen, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten.

8.1 Sprinklerlöschanlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN, DIN EN, VdS 2092, usw.) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldegruppe in der BMZ vorzusehen.

Meldegruppen für Strömungswächter dürfen die ÜE nicht auslösen.

In jede Primärleitung der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist möglichst mit Schildern dauerhaft zu kennzeichnen.

8.2 CO₂ – Löschanlagen, sonstige Löschanlagen

Im Allgemeinen gelten die gleichen Anforderungen wie bei Sprinklerlöschanlagen.

Die Aufschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Für das Vorhalten von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen.

8.3 Klima- und Lüftungsanlagen

Die automatische Steuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann im Einzelfall gefordert werden. Dies ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

8.4 Entrauchungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzüge

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen, sowie von Rauch- und Wärmeabzügen durch die Brandmeldeanlage kann im Einzelfall gefordert werden. Dies ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

8.5 Gebädefunkanlagen

Wird im Gebäude eine Gebädefunkanlage zur Unterstützung der Feuerwehr im Einsatzfall (Feuerwehrgebädefunk) vorgesehen, sind folgende Grundsätze zu beachten:

Die Gebädefunkanlage ist von einer anerkannten Fachfirma oder einem Sachverständigen zu planen und einzubauen, zu prüfen und zu warten. Die Planung ist mit der Feuerwehr Osnabrück (Vorbeugender Brandschutz, Herr Lange, Tel. 0541 323 1269, lange.m@osnabrueck.de) vor Einbau der Anlage abzustimmen.

Die Gebädefunkanlage muss vor Inbetriebnahme der Gebäude vom Betreiber durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen geprüft werden. Das Abnahmeprotokoll über die Funktionstauglichkeit der Anlage in ihrer Gesamtheit ist bis zur abschließenden Fertigstellung der Gebäude der Feuerwehr Osnabrück vorzulegen.

Gebühren, die für die Unterhaltung und den Betrieb der Gebädefunkanlage erhoben werden, sind vom Betreiber zu entrichten.

An der BMZ oder am Feuerwehr-Informationspunkt (FBF, FAT, Laufkarten) ist in diesem Fall ein Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14 663 zu installieren. Das FGB ist mit der Schließung der Feuerwehr Osnabrück auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder ist bei entsprechenden Lieferanten zu beziehen. Der Betreiber erhält für das FGB keinen Schlüssel.

Die Feuerwehr-Gebädefunkanlage muss durch Auslösen einer vorhandenen Brandmeldeanlage (BMA) automatisch einschalten. Bei Rücksetzen der BMA darf die Feuerwehr – Gebädefunkanlage nicht eigenständig wieder in Ruhe gehen. Das Ausschalten der Gebädefunkanlage erfolgt manuell durch die Feuerwehr Osnabrück mittels Bedienfeldes gem. DIN 14663. Der Feuerwehr – Gebädefunk muss zusätzlich von Hand einzuschalten sein.

09. Pläne für die Feuerwehr

9.1 Meldergruppenpläne, Laufkarten

Die Meldergruppenpläne sind gemäß den Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten der AGBF Niedersachsen erstellen. Als Mindestanforderung gilt die Gestaltung gemäß DIN 14 675. Der Brandschutzdienststelle ist je ein Laufkartenmuster (Handmelder, Zwischendeckelmelder, automatischer Melder Erdgeschoss, automatischer Melder Obergeschoss, soweit vorhanden) zur Freigabe vorzulegen.

Pro Meldergruppe ist ein eigener Plan, DIN A3, ggf. DIN A4, gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Die Pläne müssen mindestens enthalten:

- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Lage der Melder mit Meldernummer
- ggf. Lage von Tableaus
- Anzahl der Melder pro Linie
- Geschoss der Meldegruppe
- Melderart und Kennzeichnung
- besondere Gefahrenhinweise
- sonstige, an der BMA angeschaltete Zusatzeinrichtungen
- Lage benötigter Aufstiegshilfen (Für Zwischendeckelmelder)

Die Pläne sind in Klarsichthüllen unterzubringen (laminiert).

Ist bereits bei der Abnahme der BMA durch den Sachverständigen eine komplette Überprüfung der Laufkarten erfolgt, wird die Feuerwehr eine stichprobenartige Überprüfung der Laufkarten durchführen. Ist eine komplette Prüfung der Pläne durch den Sachverständigen nicht erfolgt, behält sich die Feuerwehr eine komplette Überprüfung der Laufkarten am Tag der Abnahme vor.

9.2 Symbole

Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14 034 entsprechen.

9.3 Weitere Lage- und Übersichtspläne

Für Objekte mit Brandmeldeanlagen sind Feuerwehrpläne nach DIN 14 095 zu erstellen. Detailfragen hierzu sind mit der Brandschutzdienststelle zu klären (Herr Spelbrink, 0541 3232 1279, spelbrink@osnabrueck.de) Es können weitere Lage- und Übersichtspläne verlangt werden, wenn Gründe des Brandschutzes dies erfordern. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge, sowie brandschutztechnische Einrichtungen ersichtlich sein.

10. Inbetriebnahme/Abnahme

Vor der Aufschaltung der BMA an die ÜAG der Feuerwehr Osnabrück erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr. Vor dem Abnahmetermin ist vom Planer, Errichter oder Betreiber das Abnahmeformular im Anhang dieser TAB bei der Feuerwehr ausgefüllt einzureichen. **Ohne Vorliegen des Abnahmeformulars wird von der Feuerwehr keine Abnahme durchgeführt (keine Aufschaltung)!**

Bei der Abnahme muss der Betreiber und der Errichter der BMA (oder jeweils eine zeichnungs- und weisungsbefugte Vertretung) anwesend sein.

Vor dem Abnahmetermin hat die Feuerwehr zu erhalten:

- mängelfreie Bescheinigung der Überprüfung der BMA und Gebäudefunkanlage (soweit vorhanden) durch einen neutralen, anerkannten Sachverständigen, **per Post/Fax**
- den Objektschlüssel zur Hinterlegung im FSD, **Abnahmetag vor Ort**
- ggf. einen Torschlüssel, der in ein vorhandenes FSD1 hinterlegt werden soll, **Abnahmetag vor Ort**
- die Meldergruppenpläne zur stichprobenartigen Überprüfung, **Abnahmetag vor Ort**
- ausgefülltes Abnahmeformular dieser Anschlussbedingungen, **per Post/Fax**

Die Abnahme bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den v.g. Regelwerken entspricht. Die Feuerwehr überprüft die ordnungsgemäße Funktion der BMA stichprobenartig. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Bei erheblichen Mängeln, sowie Nichterfüllung der v. g. Forderungen, kann die Inbetriebnahme der ÜE verweigert werden. Gegebenenfalls wird in diesem Fall die Untere Bauaufsichtsbehörde von der Feuerwehr informiert!

Der Feuerwehr Osnabrück sind grundsätzlich mindestens drei verantwortliche Personen mit Name und Telefonnummer (dienstlich und privat) schriftlich zu benennen, die auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar sind.

Diese Daten werden anschließend in einer Benachrichtigungsdatei der Feuerwehr im Einsatzleitrechner hinterlegt.

Diese Personen sollten schlüsselberechtigt sowie entscheidungsbefugt sein. Änderungen der Ansprechpartner oder deren Erreichbarkeit sind umgehend und eigenverantwortlich der Leitstelle der Feuerwehr Osnabrück mitzuteilen.

Die Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle ist gemäß Gebührensatzung der Stadt Osnabrück kostenpflichtig und wird dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt.

11. Wartung und Instandhaltung

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen, sowie sonstige Vorkommnisse an der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (DIN/VDE 0833). Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Die jährliche Wartung ist entweder durch eine vom VdS anerkannte Fachfirma oder durch ein Fachunternehmen, welches die Herstellerschulung für die betreffende BMA schriftlich nachweisen kann, sicherzustellen.

Sofern im Rahmen der Wartung oder anderen Gründen Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherheitsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z. B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Falls im Rahmen der Wartung oder aus anderen Gründen die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z. B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Arbeiten an der BMA, die ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, sind mit dem Konzessionär und der Leitstelle der Feuerwehr Osnabrück abzustimmen.

Bei schweren Mängeln, z.B. Falschalarme, behält sich die Brandschutzdienststelle das Recht vor, die Untere Bauaufsichtsbehörde zu informieren bzw. die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der ÜAG zu trennen.

12. Betrieb

Der Betreiber bzw. eine verantwortliche Person muss in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein.

Eine Abschaltung der ÜE darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Feuerwehr erfolgen.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührensatzung der Stadt Osnabrück (siehe auch Punkt 15 der vorliegenden Anschlussbedingungen).

13. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen, sowie betriebliche Änderungen, sind der Feuerwehr Osnabrück mitzuteilen. Die Pläne sind vom Betreiber eigenverantwortlich zu aktualisieren.

Gemäß DIN 14675 Änderung A1 (12-2006) gilt für Änderungen und Erweiterungen bestehender BMA:

Bei wesentlichen Änderungen oder Erweiterungen an bestehenden BMA, muss die gesamte BMA dem aktuellen Stand der Normen angepasst werden.

Eine erneute Abnahme durch einen Sachverständigen und die Feuerwehr ist erforderlich.

14. Weitere Bedingungen

Die Brandschutzdienststelle ist im Vorfeld rechtzeitig in die Planung einzubeziehen. Das Gesamtkonzept der Brandmeldeanlage ist durch den Fachplaner oder Errichter vorzustellen.

Die Freigabe der Schließung für FSD3, FSE und FSD1 sind rechtzeitig bei der Feuerwehr Osnabrück schriftlich zu beantragen (Herr Schnuck, 0541 323 1212, schnuck@osnabrueck.de).

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

15. Kostenersatz und Entgelte

Die Abnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr Osnabrück gemäß Ziffer 10 dieser Anschlussbedingungen ist kostenpflichtig. Alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen, sowie Beratungen vor Ort und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen sind kostenpflichtig. Sie werden dem Betreiber gemäß der aktuellen Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Gebührensatzung Feuerwehr) in Rechnung gestellt. Die Gebührensatzung berechtigt die Stadt Osnabrück einen Einsatz der Feuerwehr als Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung einer Brandmeldeanlage dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten in Rechnung zu stellen.

16. Adressen

Berufsfeuerwehr Osnabrück

Abteilung Vorbeugender Brandschutz (VB)
Nobbenburger Straße 4
49076 Osnabrück

0541/323 – 1200 Leitstelle
0541/323 – 1220 Herr Rohling (Abteilungsleiter VB)
0541/323 – 1247 Herr Ehlert (VB, Brandmeldeanlagen)
0541/323 – 1246 Herr Fiening (VB, Genehmigungsverfahren)
0541/323 – 1215 Herr Gehle (VB, Genehmigungsverfahren)
0541/323 – 1239 Herr Spelbrink (VB, Feuerwehrpläne)
0541/323 – 1269 Herr Lange (VB, Gebäudefunk)
0541/323 – 1212 Herr Schnuck (VB, Schlüsselmanagement)
0541/323 – 2721 Fax

Lieferant Profilylinder Schließungen FBF, FAT, FSD 1, FGB „Osnabrücker Schließung“

Schürmann & Holtorf, Stüvestraße 32, Osnabrück
Kötter & Siefker, HansasträÙe 17, Lotte-Büren

Lieferant Doppelbartumstellschloss und Freischaltelement

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92, 21435 Stelle

BNS Sicherheitstechnik GmbH
Peter-Jakob-Busch-Strasse 26, 47906 Kempen

Konzessionär

Siemens AG Münster
Siemensstraße 55
48153 Münster
0251 / 7605-0

Anlage 1 Checkliste

Absender:

Fa. / Frau / Herr:
Straße / Postfach:
PLZ: / Ort:
Telefon:

An

Stadt Osnabrück – Berufsfeuerwehr

Abt. Vorbeugender Brandschutz

Nobbenburger Straße 4

49079 Osnabrück

Antrag auf Durchführung einer Feuerwehr-Abnahme der Brandmeldeanlage (BMA) im Objekt:

.....
.....
.....

Hiermit beantrage/n ich / wir die Feuerwehr-Abnahme der im o.a. Objekt installierten BMA gemäß den Technischen Anschlussbedingungen der Feuerwehr Osnabrück am

.....(Terminvorschlag eintragen, Vorlauf 14 Tage)

Ich / wir stelle/n diesen Antrag als Eigentümer des Gebäudes / Betreiber der BMA / Bauträger /Errichter der BMA und erkläre/n hiermit, dass

1. die o.a. BMA vollständig gemäß den TAB der Feuerwehr Osnabrück in der neuesten Fassung errichtet worden und betriebsbereit ist.
2. eine Sachverständigen-Abnahme ebenfalls schon mängelfrei stattgefunden hat.
3. Kenntnis darüber besteht, dass die Folgeabnahme der BMA bei festgestellten Mängeln durch die Feuerwehr Osnabrück kostenpflichtig ist und gemäß der Gebührensatzung der Stadt Osnabrück mir/uns in Rechnung gestellt wird.
4. ferner bekannt ist, dass bei vorgefundenen Mängeln eine Aufschaltung der BMA oder Teile davon auf die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldung (ÜAG) der Feuerwehr Osnabrück nicht stattfinden kann und erst eine kostenpflichtige Nachabnahme stattfinden muss.
5. die erforderlichen Unterlagen/Punkte der folgenden Checkliste abgearbeitet und erledigt sind.

Andernfalls ist eine Terminvereinbarung mit der Feuerwehr zur Abnahme nicht möglich.

*)

Checkliste*:

Kopie einer mängelfreien Abnahme eines Sachverständigen ist an die Feuerwehr geschickt worden.

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

Ein Profilhalbzylinder der Objektschließung und Generalhauptschlüssel für das FSD3 liegt zum Abnahmetermin bereit.

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

Laufkarten liegen zum Abnahmetermin bereit.

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

Erforderliches Hebewerkzeug für Melder in Doppelböden ist für die Feuerwehr vorhanden

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

Erforderliche Trittleiter für Melder in Zwischendecken ist für die Feuerwehr vorhanden

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

Der Abnahmetermin ist mit dem Errichter/Betreiber abgestimmt

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

Das Freischaltelement und Umstellschloss für das FSD3 wurde von der Feuerwehr freigegeben, durch Errichter/Betreiber bestellt und an Feuerwehr geliefert

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

Die Profilhalbzylinder Schließung Feuerwehrbedienfeld Osnabrück wurden von der Feuerwehr freigegeben, durch Errichter/Betreiber bestellt und liegt vor

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

Eine Alarmorganisation des Betreibers gemäß DIN 14675 liegt vor

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

Alle Türen zu überwachten Räumen sind mit dem GHS/Schlüssel aus dem FSD3 zu öffnen

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

Konzept der Gebäudefunkanlage und zugehörige Abnahme des Sachverständigen ist der Feuerwehr zugeschickt worden

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

..... , den

.....
(Unterschrift des Antragstellers) (Firmenstempel)

***) = Nicht zutreffendes streichen**

Anlage 2 Schlüsselprotokoll

Protokoll Schlüssel hinterlegung

Am _____ wurden das Feuerwehrschlüsseldepot der BMA Nr.: _____

Objekt: _____

in Betrieb genommen / geöffnet*

Im FSD sind folgende Schlüssel hinterlegt / geändert* worden:

Alter Bestand Genauere Bezeichnung der Schlüssel	Neuer Bestand Genauere Bezeichnung der Schlüssel

Die Richtigkeit der oben stehenden Angaben wird hiermit bestätigt.

Betreiber:
Name: _____
Funktion: _____
Unterschrift: _____

Feuerwehr:
Name: _____
Funktion: _____
Unterschrift: _____

*) nicht zutreffende streichen

Anlage 3 Antrag auf Freigabe der Schließungen

An
Berufsfeuerwehr Osnabrück
Abt. 37-4 Vorbeugender Brandschutz
z. Hd. Herrn Schnuck
Nobbenburger Straße 4
49076 Osnabrück
Fax: 0541 323 2721
schnuck@osnabrueck.de

Antrag auf Freigabe der Schließung von Bestandteilen von Brandmeldeanlagen

Firma (Antragsteller):

Datum: _____

Bauvorhaben:

Schließungen sollen bestellt werden bei:

Hiermit beantragen wir als Errichter/Fachplaner/Betreiber der Brandmeldeanlage des
vg. Objektes die Freigabe der Schließung für

- x Doppelbartumstellschloss für das Feuerwehrschlüsseldepot Klasse 3
- x Freischaltelement Abloy-Schließung Osnabrück
- x Profilhalbzylinder „Osnabrücker Schließung“ für Feuerwehrbedienfeld,
Feuerwehranzeigetableau, Gebädefunkbedienfeld, Feuerwehrschlüsseldepot
Klasse 1

Die Schließungen sind **nur** mit genehmigter Freigabe bei den Herstellern durch den
Errichter/Fachplaner/Betreiber vor der Abnahme der Brandmeldeanlage zu bestellen.

Die Schließungen werden von den Herstellern ausschließlich an die Berufsfeuerwehr
Osnabrück geschickt. Liegen die Schließungen zum Termin der Abnahme nicht vor,
kann eine Abnahme (Aufschaltung der BMA) nicht erfolgen!

(Antragsteller)

O Freigabe erteilt: _____
(Feuerwehr Osnabrück)

Der kostenlose Download von über 300 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Links zu diesem Thema:
So nehmen Sie Kontakt auf
Newsletter
Angebotsanfrage
Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel
Tel./Fax: 0700 / 346 14675
Vanity: 0700 / DIN 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

Internet

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

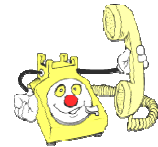
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____